

## Gemeinderatsdrucksache Nr.: 112/2024

<b>Federführung:</b>	FB 4 - Bürgerservice	<b>Datum:</b>	05.09.2024
<b>Verfasser*in:</b>	Manuel Birle	<b>AZ:</b>	112.2

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin:</b>	<b>Art der Beratung:</b>
Technischer Ausschuss Gemeinderat	25.09.2024 02.10.2024	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

<b>Zuständigkeit nach:</b>	§ 2 i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr.7 i.V.m. § 7 Hauptsatzung
----------------------------	--

<b>Begründung nö Beratung:</b>	entfällt
--------------------------------	----------

### **Anschaffung eines Messfahrzeuges + Schaffung zusätzlicher Stellen**

#### **Anlagen:**

Detailangebot der Firma ERA vom 03.05.2024 (nichtöffentlich – Vergabesache!)

#### **Antrag zur Beschlussfassung**

1. Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessfahrzeuges inkl. Kamera und Ausbau zu.
2. Für den Bereich der Sachbearbeitung Bußgeldstelle im Fachbereich 4 Bürgerservice (Sachgebiet 4.3 Straßenverkehr und Bußgeldstelle) werden 2 zusätzliche Stellen geschaffen. Für den Bereich Gemeindevollzugsdienst im Fachbereich 4 Bürgerservice (Sachgebiet 4.3 Straßenverkehr und Bußgeldstelle) werden 1,5 zusätzliche Stellen geschaffen
3. Die Stellen sind ab dem kommenden Haushaltsjahr (2025) in den Stellenplan entsprechend einzupflegen.

## **I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung**

*Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5:*

*Themenfeld 8 – Mobilität*

*Die Fünftälerstadt Geislingen an der Steige legt Wert auf eine gute Verkehrsanbindung sowie einen guten Verkehrsfluss für alle (Verkehrs)Teilnehmer.*

Die Stadt Geislingen betreibt derzeit insgesamt fünf stationäre Geschwindigkeitsmesssäulen sowie einen Enforcement Trailer des Typs PoliScan der Firma ERA.

Diese stehen an der Wiesensteiger Str., an der Überkinger Str. (B466), am Ortseingang Türkheim (L1230) sowie in Eybach an der Wiesentalkreuzung und nach dem Kreisverkehr (beide an der L1221). Es existieren insgesamt fünf Messeinschübe für die Anlagen. Mit einer PoliScan-Säule kann grundsätzlich in beide Fahrrichtungen gemessen werden, was durch eine einfache Umsetzung oder auch den parallelen Einsatz von Messeinschüben in den Säulen möglich ist. Der Enforcement Trailer wird an unterschiedlichen Messstellen eingesetzt. Die stationären Systeme vom Typ PoliScan sind für einen mobilen bzw. teilstationären Einsatz erhältlich.

Die Firma ERA bietet darüber hinaus einen Ausbau eines geeigneten Fahrzeuges mit einer PoliScan Kamera an.

## **II Zielvorgabe**

Die Überwachung des fließenden Verkehrs gehört zu den Pflichtaufgaben der Straßenverkehrsbehörde im Fachbereich 4. Die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsüberwachungen mobiler und stationärer Art zur Überprüfung der Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Straßenverkehr zur Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit ist mithin gegeben.

Die aktuellen stationären Anlagen stehen bewusst an den Ortseingängen bzw. an Straßensegmenten, an denen - z.B. wegen ihres Ausbaus oder ihrer Anlage - gerne höhere Geschwindigkeiten gefahren werden oder anderweitige Gefahrenstellen liegen. Auf diese Weise helfen stationäre Messanlagen diese Straßenabschnitte mit besonderer Gefährdung dauerhaft zu sichern.

Gleichzeitig gibt es über die Stadt verteilt zahlreiche weitere kritische Stellen und Straßenabschnitte, auf denen Verkehrsteilnehmer regelmäßig zu überhöhten Geschwindigkeiten im Straßenverkehr neigen. Der Enforcement Trailer ist durch seine Größe und den nur begrenzt möglichen Aufstellbereich parallel zur Fahrbahn nicht für alle Stellen geeignet. Besonders Nebenstraßen sind aufgrund der Straßenbreiten und der Parksituationen in vielen Fällen nicht messbar.

Diese Stellen wurden in der Vergangenheit durch den Fachbereich 4 mittels einer eigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage punktuell und abwechselnd überwacht. Die mobile Geschwindigkeitsmesseinheit der Firma Leivtec (XV3) wurde durch die PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt) im Jahr 2021 die Zulassung entzogen. So können seither keine eigenen mobilen Messungen mehr durchgeführt werden. Dadurch kann der Pflichtaufgabe zur Überwachung des fließenden Verkehrs nicht mehr vollumfänglich nachgekommen werden. Wenn nicht überwacht wird, werden vorgeschriebene Geschwindigkeiten oftmals nicht eingehalten. Dadurch kommt es zu gefährlichen Situationen primär für Fußgänger und Radfahrer.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Erhalt der bestehenden sowie der Ausbau der Überwachungsstrukturen in Geislingen letztlich ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet ist und der Stadt hier der gesetzliche Überwachungsauftrag obliegt.

### **III Programme - Produkte**

Im Rahmen von stundenweisen Messungen mit mobilen Messgeräten an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet, die mittels Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen kontrolliert werden, mussten in den letzten Jahren immer wieder zahlreiche Übertretungen in teils nicht unbeträchtlicher Höhe festgestellt werden.

Dabei fanden die Messungen an unterschiedlichen Tagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten an wechselnden Standorten statt. Ein eigenes Messfahrzeug bietet die Flexibilität und zeitliche Unabhängigkeit, welche dringend benötigt wird, um auch temporäre Geschwindigkeitsreduzierungen beispielsweise aufgrund von Baumaßnahmen oder Umleitungsstrecken zu überwachen.

Im Messfahrzeug kommt dieselbe Messtechnik zum Einsatz wie in den stationären PoliScan-Säulen. Sie ist in der Lage die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge über mehrere Spuren hinweg gleichzeitig und beidseitig zu überwachen und auch variable Geschwindigkeitsbegrenzungen (zu bestimmten Tageszeiten), Einfahrtsverbote je nach Uhrzeit, Fahrstreifen und Fahrzeugklasse lassen sich ebenfalls kontrollieren.

Aktuell liegt dem Fachbereich 4 ein Detailangebot der Firma ERA vom 03.05.2024 zur Anschaffung eines Messfahrzeugs vor. Dieses beläuft sich auf insgesamt 165.696,79 €.

Detailliert:	Fahrzeug	54.740,00 €
	Kamera	73.606,26 €
	Ausbau	37,350,53 €

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Jahreswagen der Marke VW (T 7 Multivan). Voraussetzung für ein solches Messfahrzeug sind entsprechend große Fensterscheiben an den Seiten und der Rückseite des Fahrzeuges, um im Bedarfsfall auch seitlich aus dem Fahrzeug zu messen.

Alternativ könnte nach einem etwas günstigeren, weil älteren Fahrzeug gesucht werden. Voraussetzung für die Geeignetheit eines solchen Fahrzeuges bleibt allerdings die notwendige Größe der Fensterscheiben.

Schulungen fallen für die Mitarbeiter nicht an, da die bereits für die PoliScan-Systeme erforderlichen Lehrgänge bei allen Mitarbeiter\*innen vorhanden sind. Insofern können die Messungen mit dem Messfahrzeug gerichtsfest sowie rechtssicher durchgeführt werden. Die entsprechend notwendigen Folgeschulungen sind ohnehin regelmäßig im nötigen zeitlichen Turnus bei den Fortbildungen der Mitarbeiter\*innen eingeplant.

Die Höhe der zu erwartenden Bußgeldmehreinnahmen wird im ersten Jahr mit ca. 700.000 Euro erwartet. In den Folgejahren werden sich die Einnahmen höchstwahrscheinlich verringern (Fahrzeug im Stadtgebiet bekannt, Verkehrsteilnehmer vorsichtiger etc.), sodass jährlich mit ca. 5 % weniger Einnahmen gerechnet werden muss.

## **IV Prozesse und Strukturen**

Die Verwaltung schlägt daher dem Gremium vor, der Beschaffung eines derartigen Geschwindigkeitsmessfahrzeuges zuzustimmen. Sollte die Zustimmung des Gemeinderates vorliegen, würden wir die notwendigen Mittel im Haushalt anmelden und mittels Vergabeverfahren ein solches Fahrzeug anschaffen.

Gleichzeitig mit der Anschaffung eines solchen Messfahrzeugs werden natürlich auch die Fälle in unserer Bußgeldstelle entsprechend massiv ansteigen, sodass hier personell aufgestockt werden müsste. Darüber hinaus empfiehlt es sich, das Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt zu lassen, um es vor Vandalismus oder Frustaktionen der kontrollierten Verkehrsteilnehmer zu schützen. Daher ist angedacht, dass während des Messbetriebes ein Mitarbeiter des GVD in dem Fahrzeug sitzen soll. Diese Arbeitskraft fehlt uns dann jedoch wieder bei der Bewältigung der vielfältigen anderweitigen Aufgaben, sodass auch hier personell angepasst werden sollte.

Die Verwaltung beantragt daher die Schaffung der zusätzlichen Stellen (in EG 8 / A 8 m.D.) zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Schaffung dieser Stellen ist notwendig, um die dann dauerhaft gestiegene Anzahl an Fällen überhaupt bearbeiten zu können.

## **V Ressourcen**

### **1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung**

#### **Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung** - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Es fallen einmalig Anschaffungs- und Erstellungskosten in Höhe von 165.696,79 € an. Alternativ können diese mittels eines Leasings auf 60 Monate verteilt werden. Die monatliche Höhe der Leasingrate beläuft sich hier auf rund 2.800,00 Euro. Das Leasing wäre über das Budget des FB 4 in den Jahren 2025 bis 2029 zu berücksichtigen.

### **2. Folgeaufwendungen**

#### a) Sachaufwand

eventuelle Reparaturen/Kundendienste an dem Fahrzeug und/oder der Kamera

#### b) Laufende Erträge

Laufende Bußgeldeinnahmen im ersten Jahr ca. 700.000,00 Euro

#### c) Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Bußgeldstelle: 2 Stellen je 63.000,00 Euro = 126.000,00 Euro  
Gemeindevollzugsdienst: 1,5 Stellen = 90.000,00 Euro

### **3. Auswirkungen auf Kennzahlen - Haushaltsrechtliche Beurteilung**

Im Haushaltsplan müssten unter 12210000 78310000 Verkehrswesen für das Jahr 2025 entsprechende Mittel über die Änderungsliste aufgenommen werden.

Ebenfalls müssten entsprechende Personalkosten für die Bußgeldstelle und den Gemeindlichen Vollzugsdienst bei den Mitteln für 2025 mit aufgenommen werden.

Nach Inbetriebnahme des Messfahrzeuges ist mit regelmäßigen Bußgeldmehreinnahmen im laufenden Betrieb zu rechnen. Im Jahr 2025 aber sicher nur anteilig.

Manuel Birle  
Fachbereichsleiter 4

Angela Langner  
Sachgebietsleiterin 4.3

\* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen